

**Anlage zur Friedhofs- und
Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis -**

1. Verwaltungsgebühren		EURO
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,--
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	15,--
1.2.2	Dauerzulassung	100,--
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	100,--
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	
1.4.1	Einzelfall	15,--
1.4.2	Ständige bzw. wiederholte Ausführung	100,--
1.5	Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Gebeinen	40,--
2. Grabstellengebühren		EURO
2.1	REIHENGRÄBER	
2.1.1	Überlassung einer Grabstelle für Personen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Kindergrab)	510,--
2.1.2	Überlassung einer Grabstelle für Personen über 8 Jahren (Erwachsenengrab)	680,--
2.1.3	Überlassung einer Urnengrabstelle	470,--
2.1.4	Einmalige Übergehung der Ruhezeit von	
2.1.4.1	Kindergräber (Ziffer 2.1.1)	510,--
2.1.4.2	Erwachsenengräber (Ziffer 2.1.2)	680,--
2.1.4.3	Urnengräber (Ziffer 2.1.3)	470,--
2.1.5	Verlängerung der Ruhezeit im Rahmen der Friedhofssatzung für jedes angefangene Jahr der Ruhezeit	
2.1.5.1	Kindergräber (Ziffer 2.1.1)	26,--
2.1.5.2	Erwachsenengräber (Ziffer 2.1.2)	34,--
2.1.5.3	Urnengräber (Ziffer 2.1.3)	24,--
2.2	WAHLGRÄBER	
2.2.1	Überlassung einer einfachtiefen Grabstelle	1.085,--
2.2.2	Überlassung einer doppeltiefen Grabstelle	1.510,--
2.2.3	Überlassung einer Urnengrabstelle	965,--

2.2.4 Erneuerung des Nutzungsrechts im Rahmen der Friedhofssatzung für jedes angefangene Jahr der Nutzungsdauer

2.2.4.1	Grabstelle einfachtief	37,--
2.2.4.2	Grabstelle doppelstief	51,--
2.2.4.3	Urnengrabstelle	33,--

2.2.5 Für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern (Ziff. 2.2.1 - 2.2.4) wird die entsprechende mehrfache Gebühr berechnet
Verlängerung der Ruhezeit im Rahmen der Friedhofssatzung für jedes angefangene Jahr

3. Bestattungsgebühren EURO

	Benutzung von Einrichtungen des Friedhofes und Tätigkeiten des Bestattungsordners bei Bestattungen	
3.1	von Personen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	1.150,--
3.2	von Personen über 8 Jahren	1.400,--
3.3	von Tot- und Fehlgeburten	1.040,--
3.4.1	von Urnen (inkl. Kühleinrichtungen und Träger)	1.060,--
3.4.2	von Urnen (ohne Benutzung der Kühleinrichtung, ohne Träger)	800,--
3.4.3	Bestattungen von Urnen ohne die Benutzung von Einrichtungen des Friedhofs	192,--
3.5	Zuschlag für die Bestattungen Ziffer 3.1 bis 3.4 an	
3.5.1	Samstagen	50%
3.5.2	Sonn- u. Feiertagen	100%

4. Sonstige Gebühren EURO

4.1	Benutzungsgebühren für Einrichtungen, des Friedhofes die dann erhoben werden, wenn keine Inanspruchnahme im Rahmen der Ziffern 3.1 bis 3.4 vorliegt.	
4.1.1	Leichenhalle	470,--
4.1.2	Leichenzelle einschl. Kühleinrichtungen pro Tag	59,--
4.1.3	Leichenträger (pro Träger)	31,--
4.2	Für Ausgrabungen, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Person u. Stunde	70,--
4.3	Verlegung von Platten als Grabeinfriedigung zwischen den Grabstätten	
4.3.1	Friedhof Korntal	
4.3.1.1	Reihen- und einstelliges Wahlgrab	558,--
4.3.1.2	Wahlgrab (doppeltbreit)	966,--
4.3.1.3	Kindergrab	345,--
4.3.1.4	Urnengrab	345,--

4.3.2 **Friedhof Münchingen**

4.3.2.1	Reihen- und einstelliges Wahlgrab	495,--
4.3.2.2	Wahlgrab (doppeltbreit)	857,--
4.3.2.3	Kindergrab	279,--
4.3.2.4	Urnengrab	279,--